

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement EJPD  
3003 Bern  
[jonas.amstutz@bj.admin.ch](mailto:jonas.amstutz@bj.admin.ch)

Basel, 19. Februar 2016

## **Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über die Gleichstellung GIG**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

frauenrechte beider basel frbb kann 2016 auf eine hundertjährige Vereinsgeschichte zurückblicken. Schon 1916 hat sich die damalige Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung auch für bessere Arbeits- und Lohnbedingungen der Frauen eingesetzt. Gerne nehmen wir deshalb am aktuellen Vernehmlassungsverfahren zur Lohngleichheit teil.

Wir begrüssen die vorliegende Revision des seit 1996 geltenden eidgenössischen Gleichstellungsgesetzes sehr. Diese Anpassung entspricht einer dringenden Notwendigkeit.

Wir erinnern daran, dass nach wie vor eine Lohndiskriminierung der Frauen gegenüber den Männern um rund 20% besteht. Neben dem Anteil von objektiven Faktoren bleibt jedoch eine massive nicht erklärbare, versteckte Benachteiligung. Besonders alarmierend ist die Tatsache, dass junge Frauen mit den gleichen Voraussetzungen punkto Bildung wie ihre Kollegen bereits am Anfang der beruflichen Laufbahn weniger Lohn erhalten, und die Schere sich im weiteren Erwerbsleben immer weiter öffnet! Leider hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass längst nicht alle Arbeitgeber sich in ihren Betrieben auf freiwilliger Basis für gleiche Löhne engagieren.

Wir unterstützen deshalb die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen im Rahmen der Revision des GIG mit folgenden Bemerkungen:

- Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollen gesetzlich verpflichtet werden, regelmässig eine betriebsinterne Lohnanalyse durchzuführen.
- Wir bezweifeln hingegen, ob von Arbeitgebern oder Arbeitgeberinnen beauftragten Kontrollstellen auch tatsächlich unabhängig und korrekt die Durchführung der Lohnanalyse kontrollieren.
- Die Information über die Durchführung der Kontrolle soll veröffentlicht werden.
- Wenn Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen ihrer Pflicht eine Lohnanalyse durchzuführen, nicht nachkommen, braucht es jedoch zwingend eine gesetzliche Meldepflicht an die zuständigen Behörden, z. B. das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) und entsprechende Strafmassnahmen.

frbb empfiehlt zudem dringend, dass auch in Betrieben mit weniger als 50 Mitarbeitenden transparente Lohnsysteme ohne Gefahr von direkter oder indirekter Diskriminierung der Frauen eingeführt werden. Denn letztlich geht es um die gesetzliche Rechtsgleichheit von Frauen und Männern. Das muss jetzt endlich im Lohnbereich umgesetzt werden.

frbb fordert deshalb zusätzliche griffige Massnahmen und gesetzliche Sanktionen bei Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen, welche die Lohnleichheit nicht einhalten.

Denn durch Lohndiskriminierungen werden Frauen doppelt benachteiligt, zum einen im aktuellen Erwerbsleben und zum andern bei den folglich niederen Renten im Alter

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.  
Gerne beantworten wir Ihre Rückfragen.

Freundliche Grüsse

Für den Vorstand von  
frauenrechte beider basel

*Ursula Nakamura-Stoedli*

Ursula Nakamura-Stoedlin  
Präsidentin